



Quelle: NVBW



bwegt.de

2018

Allgemeine Hinweise zur Fahrradmitnahme

TIPPS FÜR EINE ENTSPANNTRE REISE – MIT UND OHNE FAHRRAD

- Lassen Sie Fahrgästen mit Kinderwagen oder Rollstuhl den Vortritt.
- Nehmen Sie Packtaschen vom Fahrrad ab, bevor Sie einsteigen.
- Sprechen Sie ggf. Mitreisende an, die Klappsitze freizugeben.
- Klären Sie, wer zu welchem Zielbahnhof möchte. Das erleichtert das Ausparken der Räder und das Aussteigen.
- Befolgen Sie die Hinweise der Zugbegleiter.
- Und nicht zuletzt: Nutzen Sie ein Faltrad.



Quelle: VVS

AUF DEM BAHNSTEIG

An immer mehr Stationen gibt es Wagenstandsanzeiger. Dort kann der Standort der Mehrzweckabteile ermittelt werden. Falls diese nicht vorhanden sind, orientieren sich Radfahrer am besten an den Fahrradsymbolen, die gut sichtbar außen am Zug angebracht sind.

Oft gibt es je Zug mehrere Bereiche mit Fahrradstellplätzen. Wollen viele Radler mitfahren, ist es sinnvoll, sich auf verschiedene Mehrzweckabteile aufzuteilen.



Quelle: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

RAD FÄHRT BAHN

Viele Nahverkehrszüge haben breite Türen, einen stufenlosen Einstieg und Mehrzweckbereiche, die genug Platz für mehrere Räder bieten. Auf einigen Strecken sind noch ältere Wagen im Einsatz, bei denen man mit schmalen Türen und hohen Stufen rechnen muss.

Im Nahverkehr gibt es keine Reservierungsmöglichkeit für Fahrradstellplätze. Räder werden mitgenommen, solange Platz ist. Gruppen melden ihren Fahrtwunsch bitte im Vorfeld mind. eine Woche vor Fahrt beim jeweiligen Eisenbahnunternehmen an.

In der Regel gibt es keine reinen Radabteile, Fahrräder teilen sich den Platz mit Kinderwagen, Gepäck und Rollstühlen. Während der Hauptverkehrs- bzw. Hauptreisezeit oder auf Bahnstrecken entlang beliebter Radrouten kann es vorkommen, dass Reisende mit Fahrrädern vom Zugbegleiter auf den nächsten Zug verwiesen werden.

Quellenhinweis: Texte in Anlehnung an fairkehr GmbH (2014): Verträglich Reisen – Fahrrad Spezial – Rad fährt Bus+Bahn. Bonn.

Digitale Helfer für unterwegs



BUS&BAHN-APP

Die Fahrplanauskunft für unterwegs. Mit der kostenlosen „Bus&Bahn-App“ von bwegt können Sie jederzeit und überall die mobile Echtzeit-Fahrplanauskunft für Baden-Württemberg aufrufen.



RADROUTENPLANER-APP

Das umfassende Angebot des Radroutenplaners Baden-Württemberg gibt es auch für unterwegs. Der kostenlose Service für Radfahrer erleichtert die Planung Ihrer individuellen Radtour in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln.



STATIONEN-APP

Die Stationsdatenbank für unterwegs. Die Gratis-App informiert Sie jederzeit über das Serviceangebot Ihres Ziel- oder Startbahnhofs.

WWW.BWEGT.DE/APPS

GNVBW 37718

Radroutenplaner Baden-Württemberg

Radfahrerinnen und Radfahrer im Land steht mit dem Radroutenplaner Baden-Württemberg ein interaktives und kostenloses Angebot zur Verfügung, mit dem adressscharf optimale Radrouten ermittelt werden können.

Rund 40.000 km Radroutendaten sind enthalten, darunter die vollständig beschilderten 19 Landesradfernwege. Wie anspruchsvoll die Route sein wird, lässt sich bereits im Vorfeld abschätzen, da Dauer, zu überwindende Höhenmeter und Höhenprofil abgerufen werden können.

Der Radroutenplaner greift zusätzlich auf Daten der Elektronischen Fahrplanauskunft (EFA-BW) zu. So wird es noch einfacher, Fahrrad und öffentliche Verkehrsmittel zu kombinieren – egal ob auf Alltagsrouten oder in der Freizeit. Auch Informationen zu Fahrradmitnahmemöglichkeiten, Fahrradverleihsystemen und -stationen sind enthalten.



www.radroutenplaner-bw.de

Fahrradparken am Bahnhof

Nicht immer muss das Fahrrad im Zug mitgenommen werden. Falls Sie Ihr Fahrrad am Bahnhof abstellen möchten, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Das Angebot hängt u. a. von der Größe des Bahnhofs und von der Nachfrage ab:



Quelle IG Velo, J. Wiechert

- Fahrradstellplätze in verschiedenen Ausführungen
- Fahrradparkhäuser (i. d. R. kostenpflichtige Miete)
- Fahrradboxen (i. d. R. kostenpflichtige Miete)
- Fahrradstationen (i. d. R. kostenpflichtige Miete; Parkmöglichkeit inkl. weiterer Servicedienstleistungen)

Meist finden sich an den hochwertigeren Fahrradabstellmöglichkeiten Hinweise zu Ansprechpartnern vor Ort. Welche Abstellanlagen an Ihrer Station vorhanden sind, entnehmen Sie der Stationsdatenbank der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW). Hier finden Sie alle vorhandenen Fahrradstellplätze inklusive Anzahl, nach den genannten Kategorien gegliedert. Für weitergehende Fragen zum Fahrradparken wenden Sie sich bitte an die örtliche Verwaltung (Stadt oder Gemeinde).

Herrliche Touren mit unseren Radexpressen

Kostenlos das Fahrrad mitnehmen und reizvolle Ausflugsregionen entdecken – das zeichnet die zehn Radexpresse aus. Entdecken Sie Baden-Württemberg – z. B. mit dem Radexpress Murgtäl, Neckartäl, Oberschwaben oder Bodensee.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
www.bwegt.de/radexpress

Landesweite Fahrplanauskunft

01805 77 99 66

14 Cent/Min. aus dem Festnetz
(höchstens 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen)

Die telefonische Fahrplanauskunft für Baden-Württemberg, 24 Stunden, 7 Tage in der Woche oder im Internet:
www.bwegt.de

Fahrradmitnahme in Zügen des Nahverkehrs

Die hier dargestellten Regelungen sind Mo. – Fr. von 00:00 bis 06:00 Uhr und ab 09:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig gültig.

Grüne Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme Mo. bis Fr. (Werktag) bis 06:00 und ab 09:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Blaue Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme mit Einschränkung (siehe Einzel-fallerläuterung).

Rote Strecken: Keine kostenlose Fahrradmitnahme.

Pfeile: Strecke in andere (Bundes-)Länder – grün: Die baden-württembergische Regelung gilt auch über die Landesgrenze hinaus.

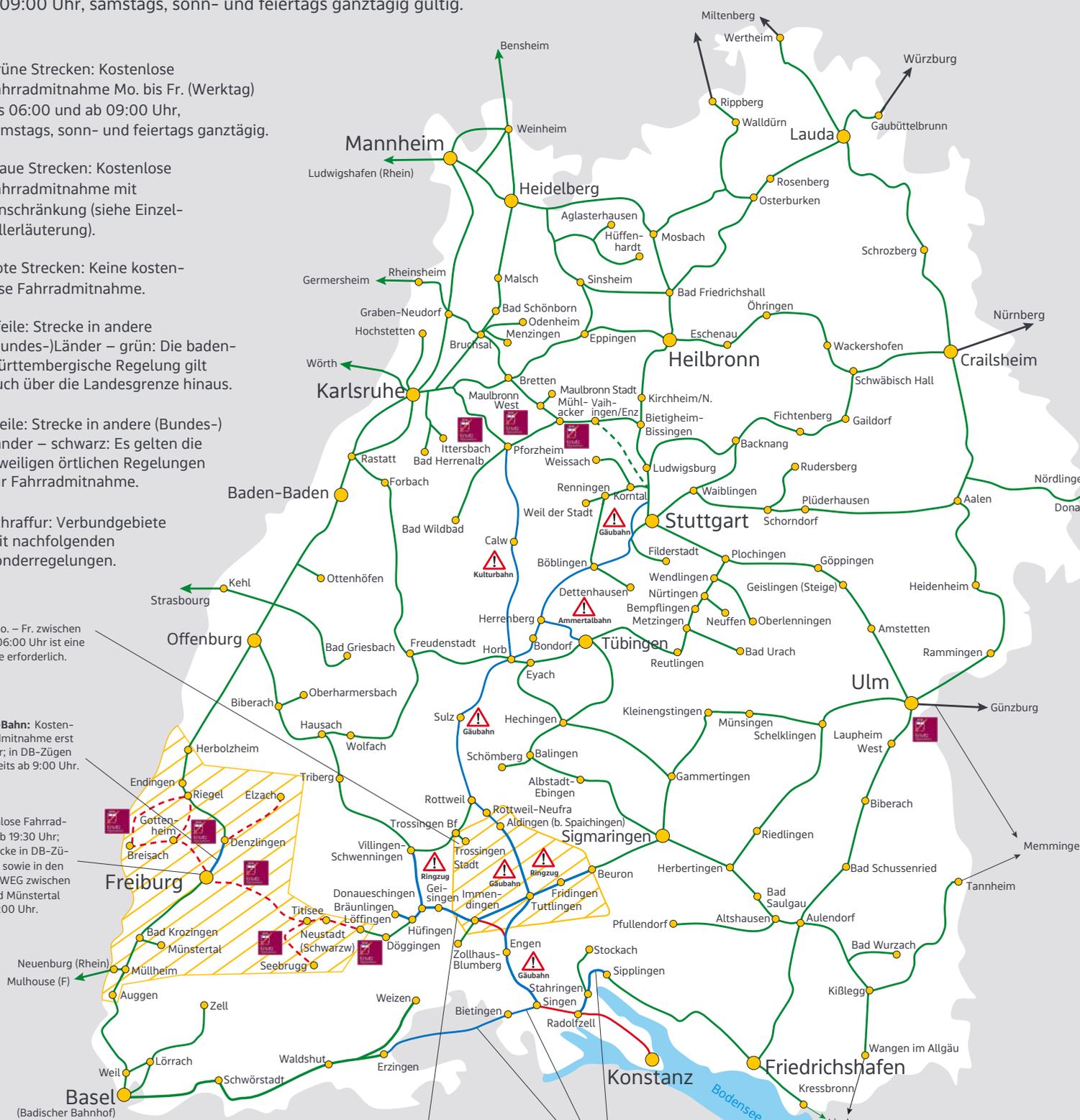
Pfeile: Strecke in andere (Bundes-)Länder – schwarz: Es gelten die jeweiligen örtlichen Regelungen zur Fahrradmitnahme.

Schraffur: Verbundgebiete mit nachfolgenden Sonderregelungen.

TUTicket: Mo. – Fr. zwischen 00:00 und 06:00 Uhr ist eine Fahrradkarte erforderlich.

Breisgau-S-Bahn: Kostenlose Fahrradmitnahme erst ab 19:30 Uhr; in DB-Zügen (RB, RE) bereits ab 9:00 Uhr.

RVF: Kostenlose Fahrradmitnahme ab 19:30 Uhr; Rheinstalstrecke in DB-Zügen (RE, RB) sowie in den Zügen der SWEG zwischen Freiburg und Münsertal bereits ab 9:00 Uhr.



Keine kostenlose Fahrradmitnahme in den Zügen der Schwarzwaldbahn (RE-Züge der Linie Karlsruhe–Konstanz).

Keine kostenlose Fahrradmitnahme in IRE.



Bitte beachten Sie: Ob bei Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen die Fahrradmitnahme möglich ist, wird bei jedem SEV entsprechend bekanntgegeben.

Bei Drucklegung bekannte große Bau-maßnahmen mit SEV:

01.03. – 31.10.2018: Freiburg – Titisee – Neustadt (Schwarzw) und Titisee – Seeburg ab 01.05.2018: Neustadt (Schwarzw) – Donaueschingen ab 06.05.2018: Breisach – Eningen (Kaiserstuhlbahn West) 19.05. – 30.07.2018: Karlsruhe – Pforzheim – Mühlacker – Vaihingen(Enz) (mehrere Bauphasen, jeweils Teilabschnitte gesperrt) 10.09. – 08.12.2018: Ulm – Laupheim West 10.11. – 09.12.2018: Pforzheim – Mühlacker

Ringzug: Fahrradmitnahme in einzelnen Zügen im Schülerverkehr ausgeschlossen. Bitte Hinweise im Fahrplan beachten!

Gäubahn (Stuttgart ↔ Herrenberg ↔ Horb ↔ Rottweil ↔ Tuttlingen ↔ Singen): Züge des Fernverkehrs zwischen Stuttgart und Singen (- Konstanz) mit Nahverkehrsfahrscheinen nutzbar. **Fahrradmitnahme nur nach kostenpflichtiger Reservierung (4,50 €) möglich.** Reservierung bis einen Tag vor Reiseantritt in DB-Verkaufsstellen oder über DB-Hotline (Tel. 0180 6 99 66 33*), bei Platzverfügbarkeit (!) auch direkt im Zug (Radfahrer bitte selbstständig beim Zugbegleiter melden). Im Abschnitt Stuttgart ↔ Horb ↔ Rottweil können auch die Regionalzüge nach/von Freudenstadt bzw. Rottweil genutzt werden, dort kostenlose Fahrradmitnahme (außer Mo – Fr 6 – 9 Uhr). An Wochenenden und Feiertagen fährt der Radexpress "Bodensee" Stuttgart ↔ Konstanz über Horb und Singen mit erweiterter Fahrradmitnahmekapazität und kostenloser Fahrradmitnahme ohne Reservierungspflicht.

*20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf

Ammertalbahn (Tübingen ↔ Herrenberg): Fahrradmitnahme Mo. bis Fr. (Werktag) 06:30 bis 08:30 Uhr aus Kapazitätsgründen grundsätzlich ausgeschlossen.

Kulturbahn (Horb ↔ Pforzheim): Mo. – Fr. zwischen 00:00 und 09:00 Uhr ist eine Fahrradkarte erforderlich.

Alle Angaben ohne Gewähr. **Einzelne unterjährige Änderungen nach Drucklegung sind möglich.** Die genauen Tarifauskünfte bitten wir Sie, den jeweiligen Tarifbestimmungen zu entnehmen.

Weiterführende Informationen: www.bahn.de/fahrrad

Gültigkeit: Diese Übersicht ist bis zum Fahrplanwechsel 2018/2019 gültig.

Herausgeber: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH Wilhelmsplatz 11 70182 Stuttgart

Bildnachweis: Archiv NVBW, IG Velo/J. Wiechert, VUD Medien GmbH, Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg GNVBW 37718

Stand: Mai 2018

In Zusammenarbeit mit:

